

Société Nationale de Certification et d'Homologation s.à r.l.



Mitteilung über die Anerkennung der Qualitätssicherung PRODUKTION

Geräte oder Schutzsysteme oder Komponenten zur bestimmungsgemäßen Verwendung in
explosionsgefährdeten Bereichen
Richtlinie 94/9/EG

Mitteilungsnummer: SNCH 02 ATEX 3362

Geräte: Stab-, Seil- und Rohrsonden
in der Zündschutzart Eigensicherheit "i"

Antragsteller: TREINA Electronics AG
Lilienstraße 18
CH – 4416 Bubendorf

Hersteller: TREINA Electronics AG
Lilienstraße 18
CH – 4416 Bubendorf

Société Nationale de Certification et d'Homologation S.à r.l., Benannte Stelle Nr. 0499 für Anhang IV nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates 94/9/EG vom 23. März 1994 bestätigt dem Antragsteller, daß der Hersteller eine Qualitätssicherung Produktion unterhält, die dem Anhang IV dieser Richtlinie genügt.

Diese Mitteilung basiert auf dem Auditbericht Nr. 0243362-03 vom 07.07.2005.

Diese Mitteilung kann zurückgezogen werden, wenn der Hersteller die Anforderungen des Anhangs IV nicht mehr erfüllt.

Die Ergebnisse einer regelmäßigen erneuten Bewertung des Qualitätssystems sind Bestandteil dieser Mitteilung.

Diese Mitteilung ist gültig bis **15.07.2008** und kann zurückgezogen werden, wenn der Hersteller die Bedingungen der erneuten Bewertung der Qualitätssicherung Produktion nicht mehr erfüllt.

Gemäß Artikel 10(1) der Richtlinie 94/9/EG steht hinter der CE-Kennzeichnung die Kennnummer **0499** der Benannten Stelle, die in der Produktionsüberwachungsphase tätig wird.

Page 1/1

Diese Mitteilung darf nur vollständig und ohne jede Änderung vervielfältigt werden.

Luxembourg, 15.07.2005